



Die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) in der betrieblichen Praxis

Umfrage der Unternehmer
Baden-Württemberg (UBW)

1. Einleitung

Der Krankenstand in den Unternehmen in Deutschland hat in den letzten beiden Jahren neue Höchststände erreicht. Dies bedeutet für die Unternehmen nicht nur den Ausfall eines immer größeren Arbeitsvolumens. Auch die Kostenbelastung für die Entgeltfortzahlung, die in den ersten sechs Wochen eines Krankheitsfalls vollständig vom Arbeitgeber getragen wird, ist zuletzt deutlich gestiegen. Sie belief sich nach Berechnungen des IW Köln 2023 auf knapp 77 Milliarden Euro und dürfte im vergangenen Jahr aufgrund gestiegener Entgelte noch einmal höher gelegen haben.

Die Gründe für den Anstieg sind vielfältig. So war schon während der Covid-19-Pandemie ein Anstieg zu beobachten – durch vermehrt auftretende Atemwegserkrankungen. Der weitere Anstieg nach dem Ende aller Pandemiemaßnahmen ist teilweise auch auf einen statistischen Effekt zurückzuführen. Denn seit der verpflichtenden Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) Anfang 2023 für gesetzlich Versicherte – als wesentlicher Schritt der Digitalisierung der Prozesse im Gesundheitswesen – findet eine vollständigere Erhebung der Krankheitstage durch die Krankenkassen statt, als dies zuvor im analogen Verfahren „gelber Schein“ der Fall war.

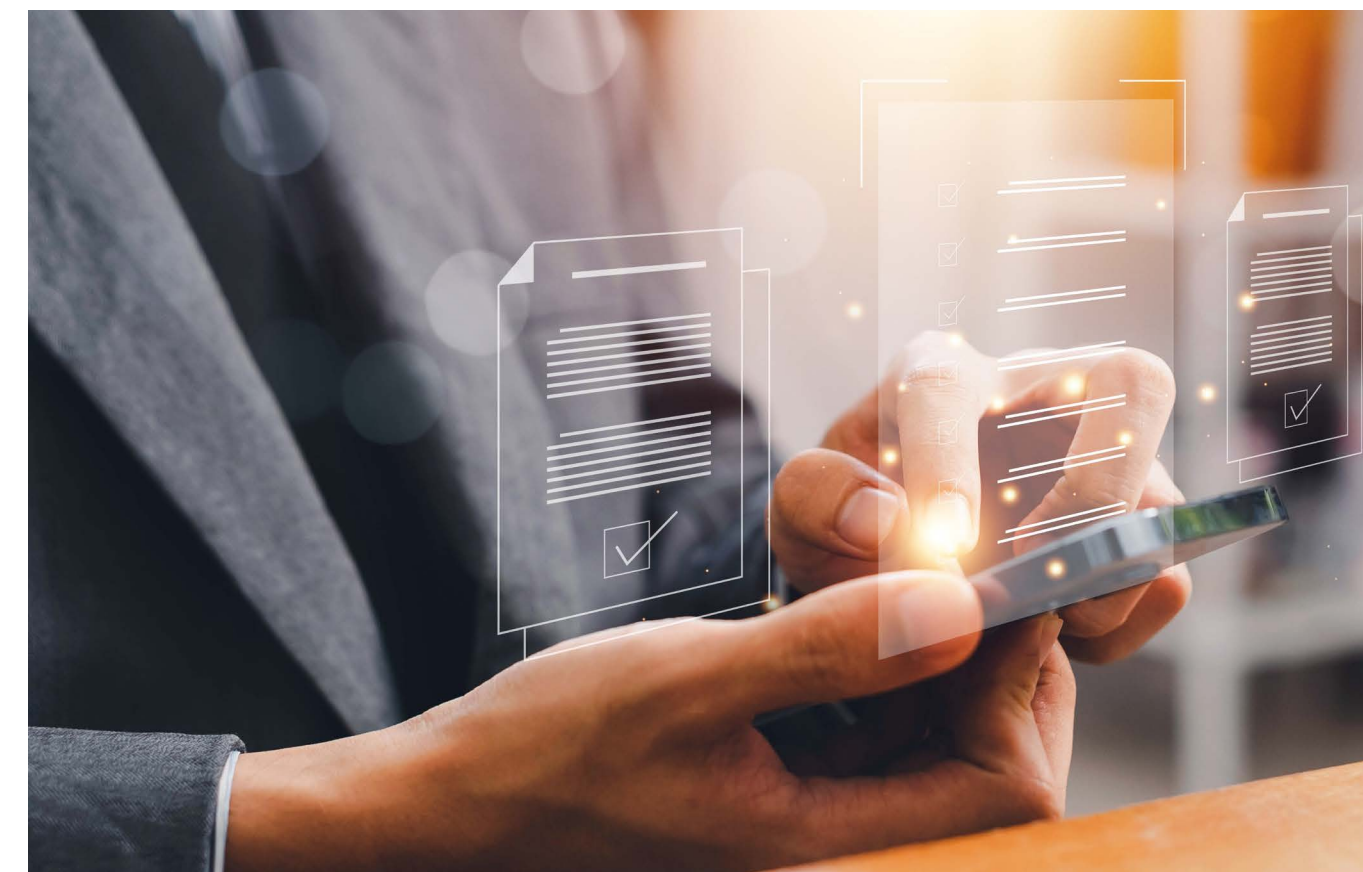
Den Anstieg der Krankenstände und die damit verbundenen Probleme und Kosten alleine auf diesen statistischen Effekt zurückzuführen, greift jedoch aus Sicht der UBW zu kurz. Die Ursachen hierfür sind vielfältig und die gesetzlichen Rahmenbedingungen und möglicher Missbrauch müssen ebenfalls betrachtet werden. Neben den hohen Entgeltfortzahlungskosten belastet der bürokratische Aufwand im Zusammenhang mit der Feststellung der Arbeitsunfähigkeitszeiten der Beschäftigten die Unternehmen. Die elektronische Übermittlung der Krankheitszeiten durch die eAU hat die Abläufe in den Unternehmen stark verändert, wobei sich die Frage stellt, welche Entlastung und Vereinfachung der Abläufe tatsächlich eingetreten ist. Deshalb hat der Verband eine erste Umfrage unter seinen Mitgliedern durchgeführt, die sich dabei ausschließlich auf die eAU fokussiert.

2. Die Umfrage

Die Umfrage wurde Ende 2024 unter den Mitgliedsunternehmen der Mitgliedsverbände der Unternehmer Baden-Württemberg (UBW) durchgeführt. Insgesamt haben 676 Unternehmen daran teilgenommen.

Schon die wesentlichen Ergebnisse zeigen, dass mit dem neuen Verfahren das eigentliche Ziel dieses Digitalisierungsschritts – einer Vereinfachung und Entbürokratisierung – noch nicht erreicht wurde, also aus Sicht der anwendenden Unternehmen Nachbesserungsbedarf besteht:

- Vier von fünf Unternehmen berichten, dass die Kosten (z.T. aufgrund der Abwicklung über externe Dienstleister) und der Aufwand durch die eAU gestiegen sind. Nur jedes fünfte Unternehmen sagt, dass die beabsichtigten Effekte (Einsparungen, Vereinfachung) eingetreten sind.
- Auch die mangelnde Transparenz des neuen Verfahrens wird mehrheitlich kritisiert, u.a., dass durch die eAU Missbrauchsfälle praktisch nicht erkannt werden können, da auf der eAU weder der Name des ausstellenden Arztes, die Fachrichtung, noch die Art der Anamnese (z.B. telefonische Krankschreibung) erkennbar ist.

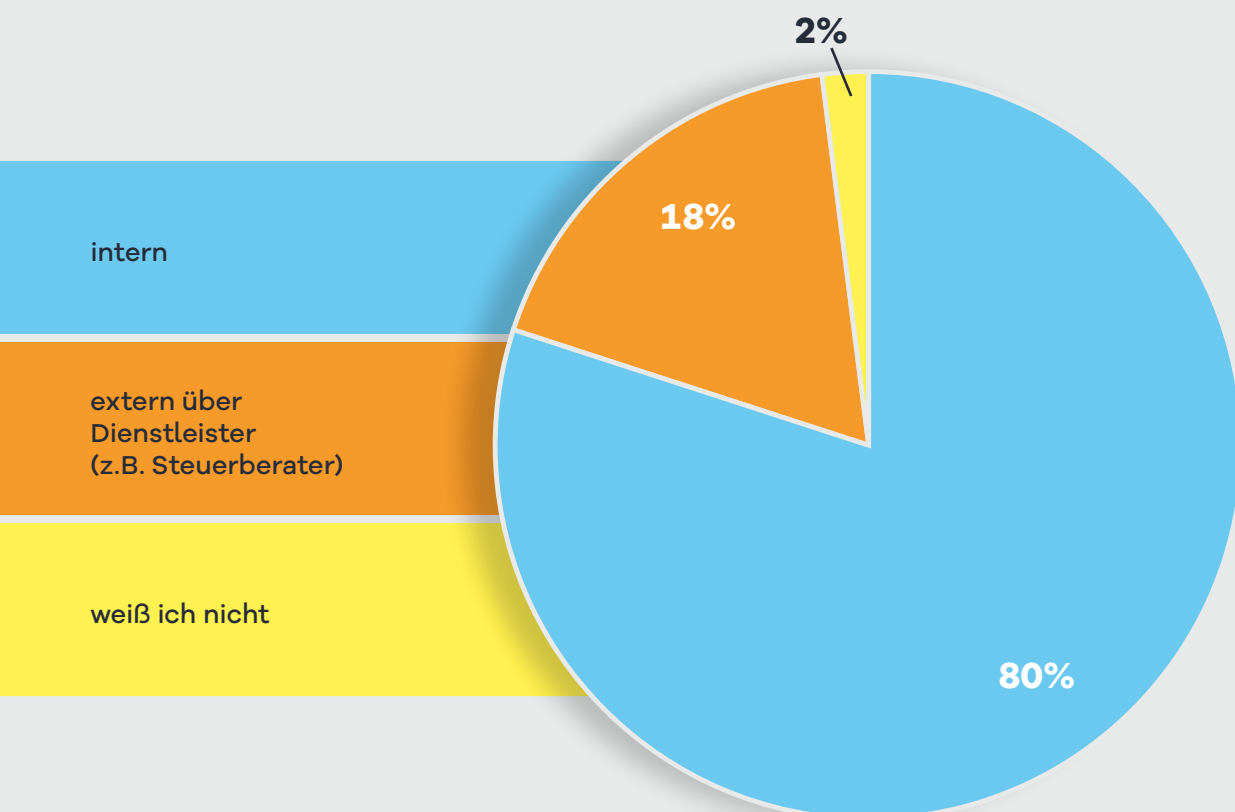


3. Umfrageergebnisse

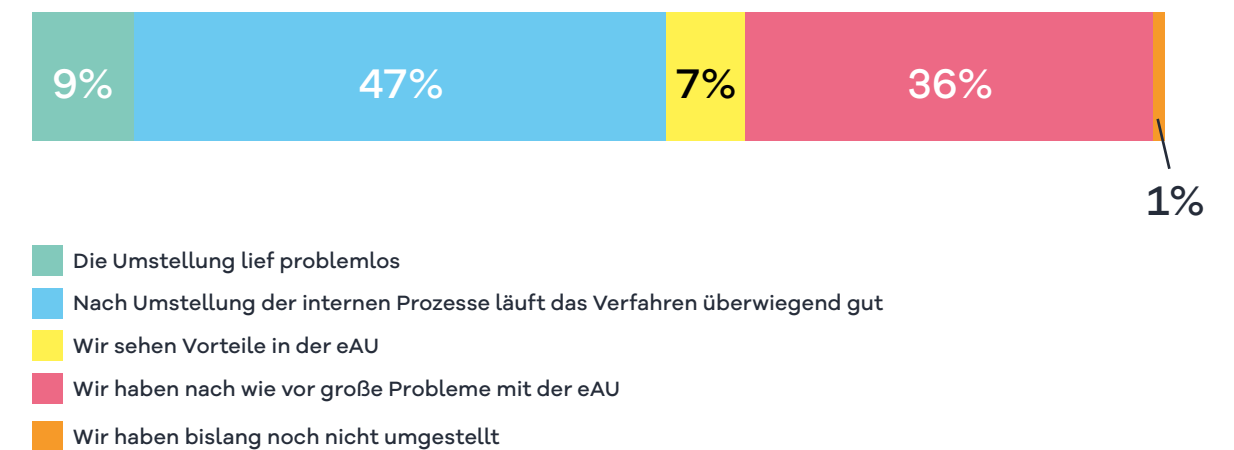
3.1 Einführung & Verfahren

Eine große Mehrheit der Unternehmen (80 Prozent) ruft die eAU über ein betriebsinter-
nes Verfahren bei den Krankenkassen ab. Knapp jedes fünfte Unternehmen (18 Prozent)
beauftragt dafür eigens einen externen Dienstleister, z.B. ein Steuerberatungsbüro. Dies
ist mit extra Kosten verbunden.

Wie erfolgt der Abruf bei Ihnen im Betrieb?



Wie lief die Einführung der eAU zum 1. Januar 2023 bei
Ihnen im Betrieb?



Die Einführung der eAU verlief in den meisten Betrieben nicht ohne Probleme. Nicht einmal jedes zehnte Unternehmen berichtet von einer problemlosen Umstellung (9 Prozent). Immerhin bei weiteren 47 Prozent läuft es nach Umstellung der internen Prozesse „überwiegend gut“. Wenn es im elektronischen Verfahren läuft und auch keine Fehlermeldungen kommen, dann läuft es besser als vorher, nämlich rein elektronisch, ohne Papier und i.d.R. auch ohne, dass ein Mitarbeiter eingreifen muss. Im Ergebnis sind 36 Prozent unzufrieden, sehen „große Probleme“. 63 Prozent sehen das elektronische Verfahren hingegen grundsätzlich positiv (wenn es läuft und keine Fehlermeldungen kommen). Sieben Prozent erkennen jetzt sogar einen positiven Nutzen.

3.2 Welche Probleme mit der eAU drücken die Unternehmen?

.....

Allgemein nach Problemen mit der eAU gefragt – ganz gleich, ob technischer, organisatorischer Natur oder arbeitsrechtlicher Streitigkeiten – antworteten knapp zwei Drittel der Befragten (63 Prozent) mit „Ja“, es gibt Probleme.

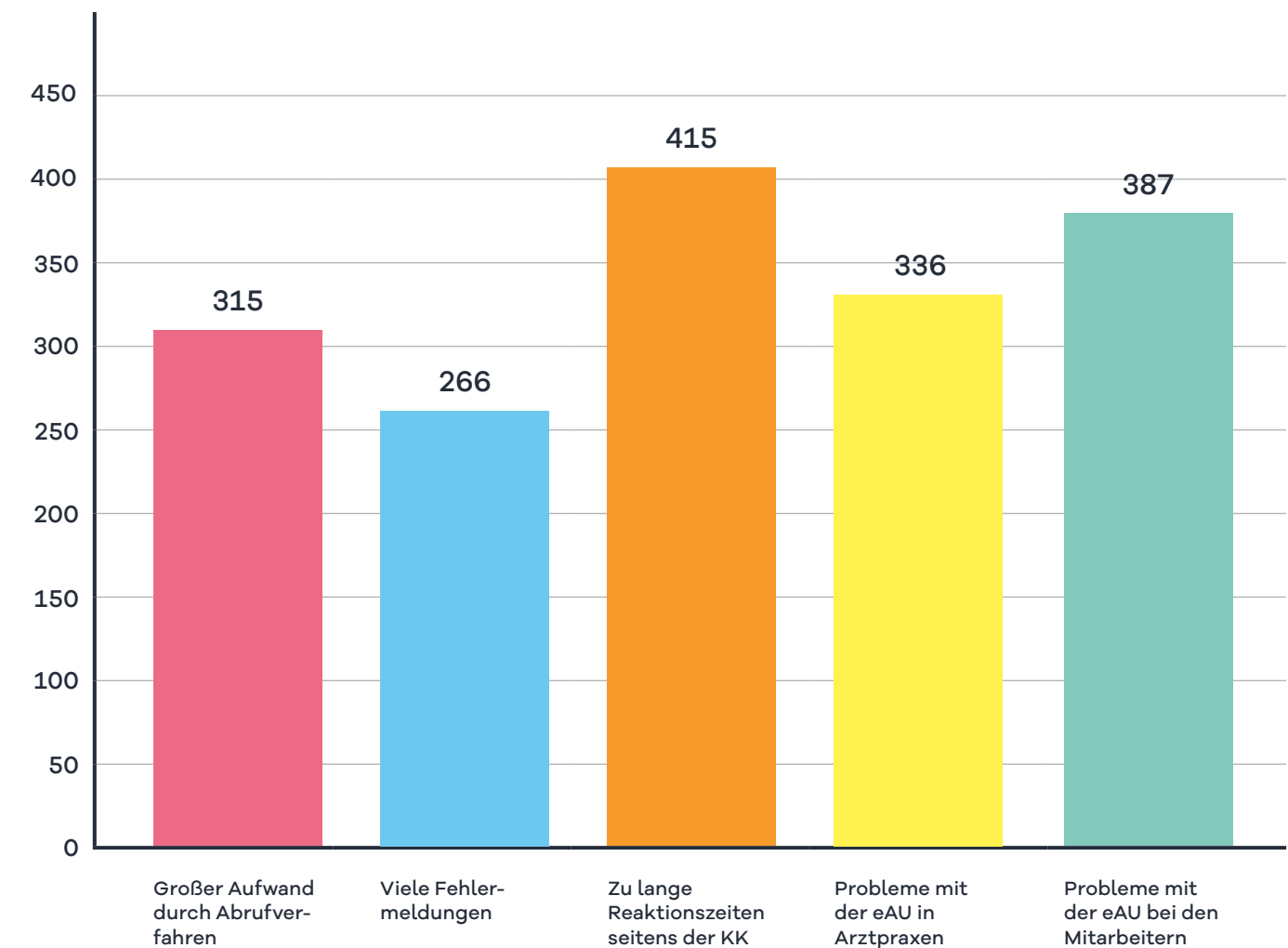
Haben Sie Probleme im Zusammenhang mit der eAU (z.B. technische, organisatorische, arbeitsrechtliche Streitigkeiten)?

Ja **63 %**

Nein **37 %**

Nach konkreten Problemen gefragt, wurden zu lange Reaktionszeiten seitens der Krankenkassen am häufigsten genannt, wobei die Ursache für die Verzögerung in der Regel nicht bekannt ist und auch bei den Arztpraxen oder den Versicherten selbst liegen kann. Dies bemängelten fast Dreiviertel der Firmen (415 Unternehmen), gefolgt von Problemen mit den Mitarbeitern bei der eAU (387 Unternehmen). Mehr als die Hälfte der Unternehmen berichtet von Schwierigkeiten mit der eAU in den Arztpraxen (336 Unternehmen), immerhin noch knapp die Hälfte (266 Unternehmen) kritisiert auch nach knapp zwei Jahren Anwendung die vielen Fehlermeldungen. Das Abrufverfahren verursacht bei über der Hälfte (315 Unternehmen) großen Aufwand.

Wo sehen Sie die Probleme bei der eAU
(Mehrfachauswahl möglich)?



.....

Bei der Frage nach arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen mit Mitarbeitern ergab sich, dass die Unternehmen in aller Regel die Probleme ohne größere Auseinandersetzungen – jedoch oftmals mit großem Aufwand – lösen konnten. Allerdings gaben auch viele Befragte an, dass die eAU den Nachweis eines Verstoßes oder Missbrauchs fast unmöglich mache. Für den Arbeitgeber sei nicht erkennbar, bei wem das Verschulden für eine Nicht- oder verspätete Übermittlung der eAU liege, und Informationen über einen möglichen Missbrauch seien nicht mehr verfügbar. Dass die Diskussionen mit den Mitarbeitenden, die Rückfragen bei Krankenkassen und insgesamt die Unzufriedenheit in den Betrieben zugenommen hat, wurde jedoch aus vielen Rückmeldungen deutlich.

3.3 Praxisbeispiele für Probleme mit der eAU

„Die Mitarbeiter verstehen oft nicht, warum sie sich trotz eAU bei ihrem Arbeitgeber krank melden und den Krankheitszeitraum angeben müssen.“

Häufig wird kritisiert, dass das neue System der eAU zu Verwirrung bei den Beschäftigten und fehlerhaften Mitteilungen der Mitarbeiter führt. Kritisiert werden auch die Auskünfte der Arztpraxen gegenüber den Patienten. Z.B. werden die kranken Arbeitnehmer häufig dahingehend informiert, dass sie sich aufgrund der elektronischen Übermittlung nicht mehr beim Arbeitgeber krankmelden und dort die Dauer der Krankschreibung mitteilen müssten. Dies führt bei den Arbeitgebern zu Verzögerungen, denn Arbeitnehmer müssen sich auch ohne gelben Schein weiterhin beim Arbeitgeber aktiv krankmelden. Auch die Dauer der Krankschreibung wird oftmals nicht oder nicht korrekt mitgeteilt, was den Abruf durch den Arbeitgeber behindert.

„Die Mitarbeiter wissen oft gar nicht genau, wie lange sie krankgeschrieben sind.“

Die Dauer der Krankschreibung wird oftmals nicht oder nicht korrekt mitgeteilt, was den Abruf durch den Arbeitgeber behindert. Oft sind auch die Angaben zur Dauer der Arbeitsunfähigkeit von Mitarbeitern und Krankenkassen nicht deckungsgleich. Dies alleine verursacht schon einen wesentlichen Mehraufwand bei der Bearbeitung, da umfangreiche Nachforschungen in jedem Einzelfall nötig werden.

„Die Wartezeiten für die Rückmeldung sind definitiv zu lang“

Weiter wird kritisiert, dass die Rückmeldungen oft lange dauern und dann nicht mehr in den laufenden, monatlichen Abrechnungen berücksichtigt werden können. Hieraus ergeben sich mitunter Probleme bei der Entgeltfortzahlung, was bei den Unternehmen zu erheblichem Mehraufwand führt. Es müssen oft umständlich im Einzelfall Korrekturen der Abrechnung in den Folgemonaten durchgeführt werden.

„Wir melden über das SV Meldeportal. Doch das ist viel zu aufwändig, weil wir jeden Mitarbeiter erst mit allen Stammdaten anlegen müssen.“

Die technische Einrichtung des eAU-Prozesses wird als sehr aufwändig und einzelfallbezogen beschrieben, da sämtliche Mitarbeiter und Betriebsstätten bereits vor dem Abruf der ersten Meldung einzeln angelegt werden müssen. Bei einer Meldung ist dann die aufwändige Eingabe konkreter und mit den Angaben der Mitarbeiter übereinstimmender Daten erforderlich. Zudem liegt die eAU dann oft erst nach mehreren Tagen, teils Wochen vor, ist dann z.T. fehlerhaft und muss umständlich erneut unter Angabe aller Daten des Einzelfalls abgerufen werden.

„Es ist unzumutbar, dass Unternehmen Lohnfortzahlung leisten und sich die Krankmeldung des Mitarbeiters selbst besorgen und dieser teilweise hinterherrennen müssen.“

Ursprünglich war es Aufgabe des Mitarbeiters, seine Arbeitsunfähigkeit nachzuweisen. Durch die Ausgestaltung als Abrufverfahren müssen sich die Arbeitgeber um die Beschaffung der eAU kümmern. Dies ist oft mit Klärungsaufwand und zeitlichen Verzögerungen verbunden.

„Ja, wir hatten bereits Probleme, weil Mitarbeiter auffällige Anhäufungen von Zeiten oder auffällige Lage der Tage haben.“

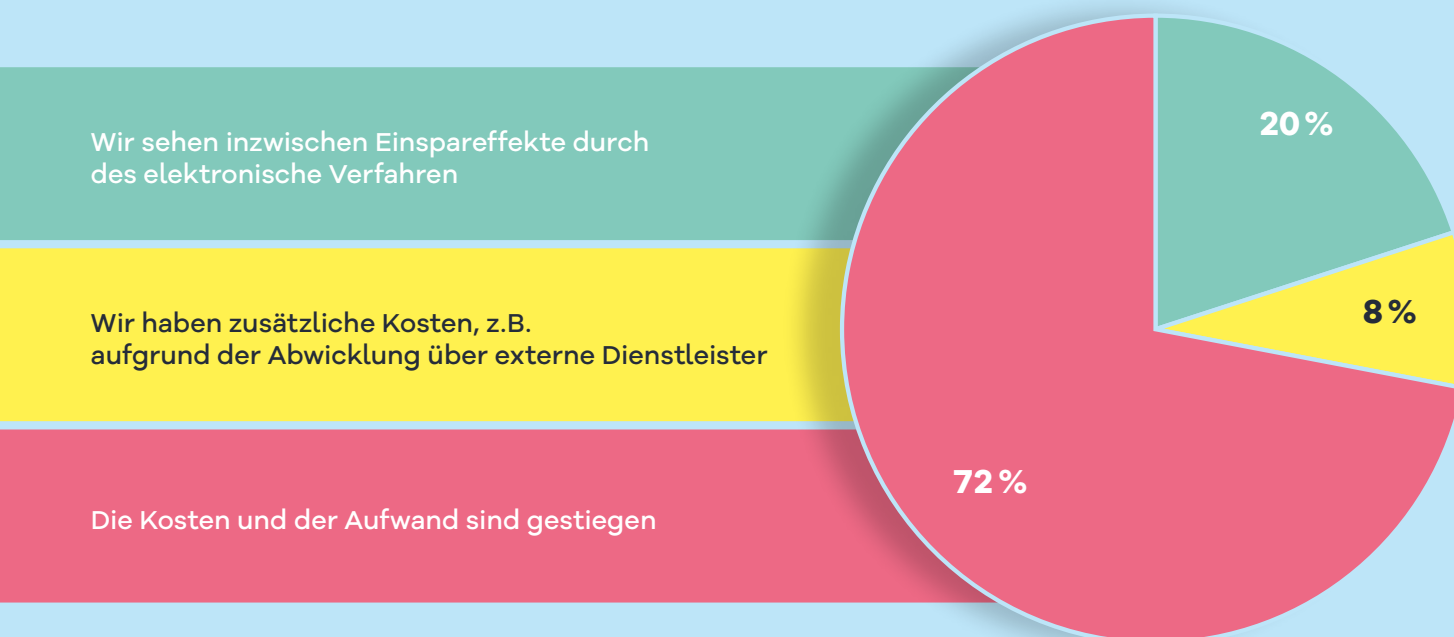
Auf der eAU sind weder der Name des Arztes, noch die Fachrichtung oder die Art der Anamnese (persönlich, telefonisch, Videosprechstunde) erkennbar. Mangels Kenntnis um den jeweils ausstellenden Arzt ist es nicht möglich zu prüfen, ob Missbrauch z.B. durch sog. „Arzt-Hopping“ vorliegt.

3.4 Kosten und Aufwand

Dass das elektronische Verfahren für viele nicht zu den erhofften Effizienzsteigerungen geführt hat, zeigt sich vor allem daran, dass **nur 20 Prozent Einspareffekte durch das elektronische Verfahren sehen**. Dagegen gehen **80 Prozent von zusätzlichen Kosten**, z.B. aufgrund der Abwicklung über externe Dienstleister, und davon sogar acht Prozent von einer Steigerung der Kosten und des Aufwandes aus.

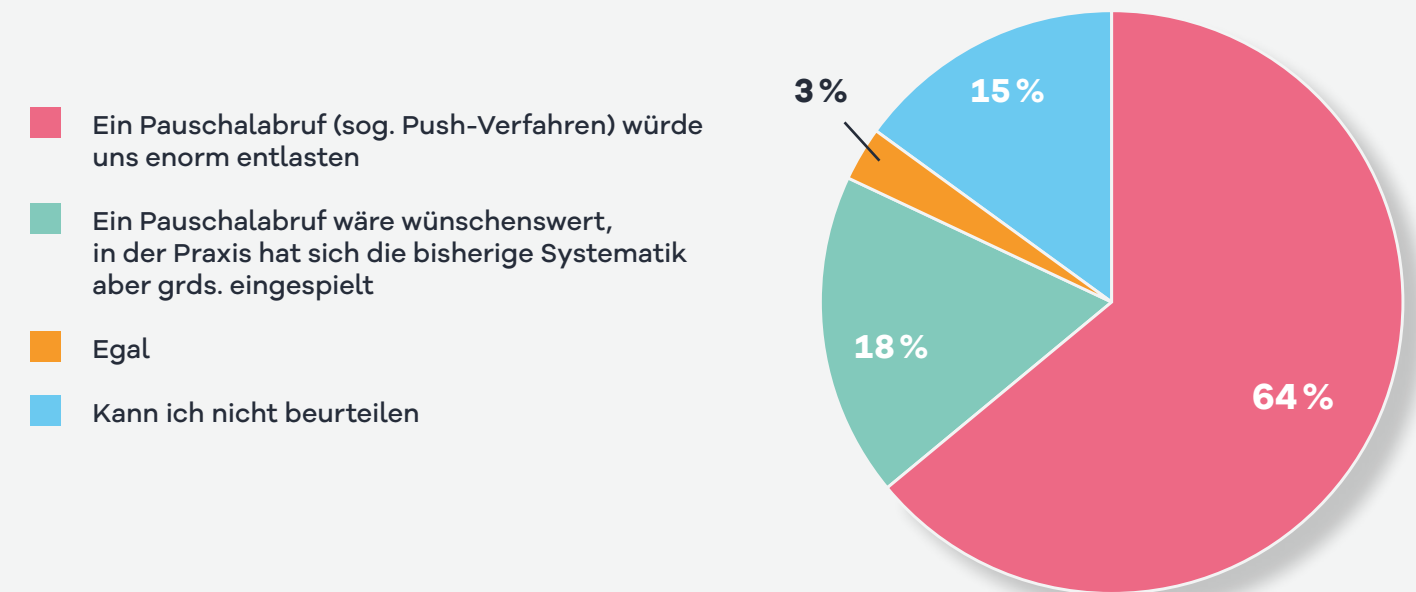
„Heute haben wir viel mehr Arbeitsschritte, viel mehr Zeitaufwand, viel mehr Fehlerquellen, viel mehr Unzufriedenheit.“

Welche Kosten und welchen Aufwand verursacht die eAU bei Ihnen im Betrieb?



Das aktuelle Abrufverfahren (Pull-Verfahren) der eAU wird von vielen kritisch gesehen. 64% gaben an, dass sie ein Pauschalabruf (sog. Push-Verfahren) enorm entlasten würde. Damit könnten Arbeitgebern die elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen automatisch übermittelt werden, ohne dass die Arbeitgeber diese jedes Mal abfragen müssen.

Wie beurteilen Sie die Voraussetzung des Vorliegens einer Mitteilung einer AU, bevor ein Abruf erfolgen kann?



Deutlich wurde, dass das parallel zur eAU bestehende Papierverfahren eine echte Entlastung in den Unternehmen verhindert. Das eAU-Verfahren besteht aktuell nur für gesetzlich krankenversicherte Beschäftigte. Dadurch müssen in den Unternehmen zwei parallele Verfahren aufrechterhalten werden, das elektronische Verfahren für gesetzlich Versicherte und das Papierverfahren u.a. für privat Versicherte. Somit bestehen derzeit in allen Unternehmen zwei getrennte Verfahren zur Erfassung der Arbeitsunfähigkeiten, die zusätzliche Kosten und Aufwand erfordern. Für ein Viertel der Unternehmen stellt dies einen erheblichen Mehraufwand dar, weitere 44 Prozent würden sich ein elektronisches Verfahren insbesondere für privat Versicherte wünschen.

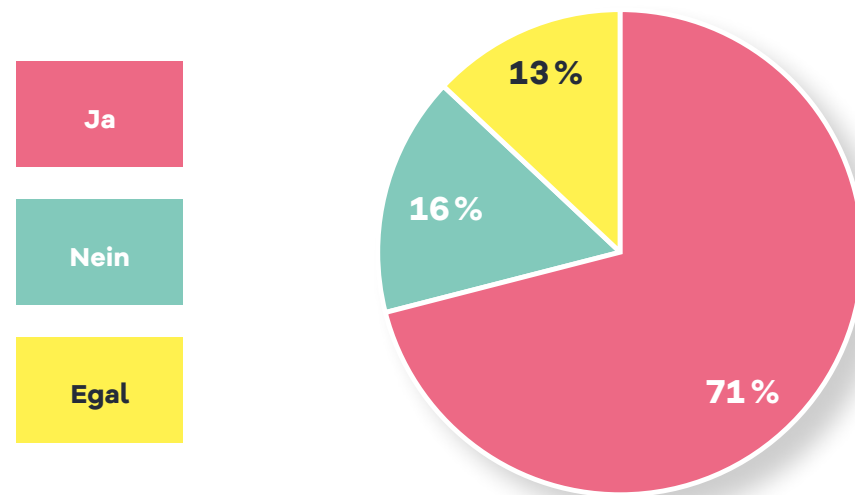
Stellt die unterschiedliche Handhabung betreffend gesetzlich Versicherten (eAU-Verfahren) und privat Versicherten sowie in Sonderfällen (Kind krank, AU im Ausland) für Sie einen erheblichen Mehraufwand dar?



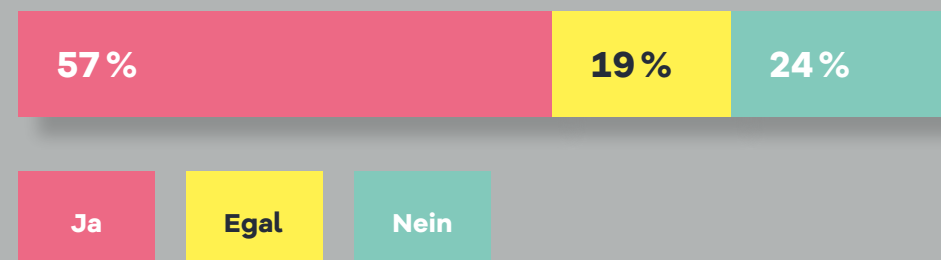
3.5 Mangelnde Transparenz

Deutlich wurde, dass viele Unternehmen es als Nachteil ansehen, dass der elektronische Datensatz der eAU keine arztbezogenen Angaben („Arztstempel“ mit Arztname bzw. Praxisname und -anschrift, Fachrichtung) mehr enthält. Anders als beim vormaligen „Gelben Schein“ ist es für den Arbeitgeber damit deutlich erschwert, den Beweiswert der Arbeitsunfähigkeit zu erschüttern. So gaben 71% an, dass sie es als Nachteil ansehen, dass der ausstellende Arzt bei der eAU nicht mehr erkennbar ist.

Sehe Sie es als Nachteil, dass der ausstellende Arzt bei der eAU nicht mehr erkennbar ist?



Halten Sie es für erforderlich, dass erkennbar ist, ob es sich um eine telefonische Krankschreibung oder einen persönlichen Kontakt mit dem Arzt handelt?

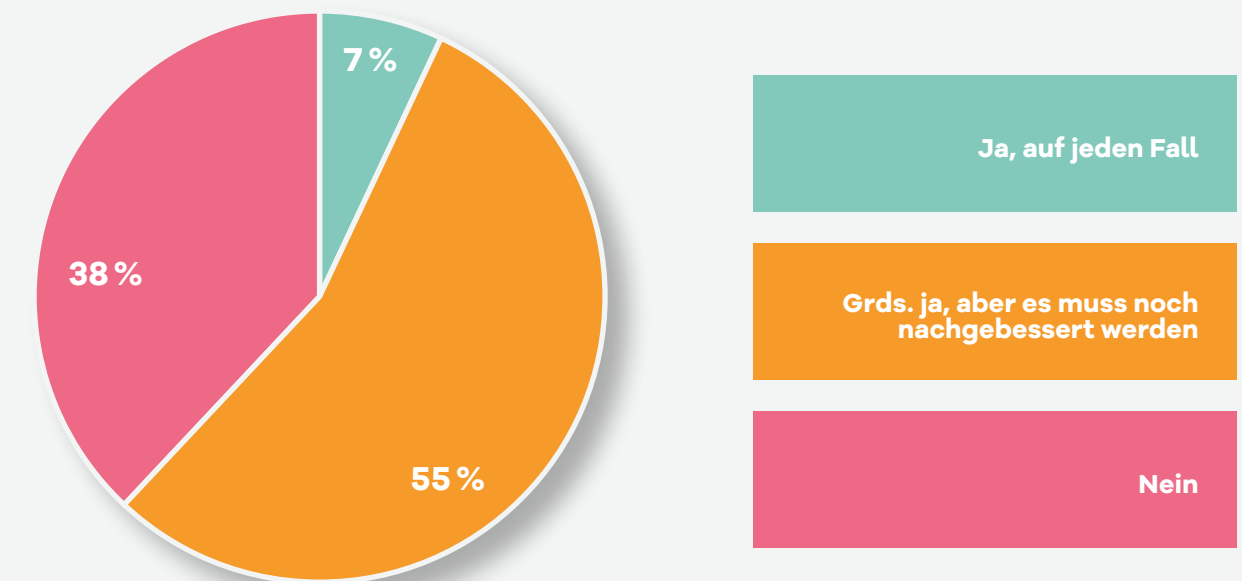


Und 57% halten es für erforderlich, dass erkennbar ist, ob es sich um eine telefonische Krankschreibung oder um einen persönlichen Kontakt mit dem Arzt gehandelt hat.

3.6 Verbesserungsvorschläge

Die eAU wird zwar insgesamt als Fortschritt hinsichtlich Digitalisierung und Entbürokratisierung gesehen. Allerdings sind 55% der Meinung, dass noch nachgebessert werden muss.

Sind Sie der Meinung, dass die eAU insgesamt eine Verbesserung zur vorherigen Variante der analogen AUB darstellt?



Insgesamt sind aus Sicht der an der Umfrage teilgenommenen Unternehmen folgende Punkte dringend zu verbessern:

- Push-Verfahren / automatisches Abrufverfahren
- Abrufmöglichkeit auch ohne exaktes Beginn- und Enddatum
- Pflicht zur zeitnahen Meldung durch die Ärzte und schnellere Rückmeldung des AU-Zeitraums durch die Krankenkassen
- Erkennbarkeit von Missbrauch:
 - Erkennbarkeit der Art der Anamnese (Telefon/Video/persönlich)
 - Erkennbarkeit der Fachrichtung des ausstellenden Arztes
 - Erkennbarkeit des Arztnamens
- Keine Parallelverfahren: Einheitliches Verfahren auch für privat Versicherte/Kind-krank/AU im Ausland/Grenzgänger
- Aufklärung der Mitarbeiter auch in der Arztpraxis, dass der Arbeitgeber immer über die Arbeitsunfähigkeit und die Dauer zu informieren ist. Falschinformationen durch die Arztpraxis sind zu verhindern.
- Zusammenführen der beiden Meldeverfahren EEL (Vorlage eAU, Vorerkrankungen) und eAU, d. h. mit der Meldung zur AU erfolgt gleichzeitig die Information über anrechenbare Vorerkrankungen
- Erst- und Folgebescheinigungen müssen besser kontrolliert werden

4. Fazit & Forderungen

Die Entgeltfortzahlungskosten haben in Deutschland ein unerträgliches Maß angenommen und sind auch im internationalen Vergleich nicht zu begründen. Dringend notwendig sind Maßnahmen zur Missbrauchsbekämpfung, zur Kostensenkung und zur Bürokratieentlastung. Die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist zwar insgesamt ein Fortschritt hinsichtlich Digitalisierung und Entbürokratisierung, sie könnte aber für die Arbeitgeber noch einfacher gestaltet werden, wenn Arbeitgebern die elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen auch automatisch übermittelt werden könnten (Push-Verfahren), d. h. nicht jedes Mal abgefragt werden müssten (Pull-Verfahren).

Missbrauch bei der Entgeltfortzahlung stellt sicherlich nicht den Regelfall dar, aber es gibt Missbrauchsfälle und sie sind aufgrund der eAU kaum noch erkennbar. Missbrauch geht vor allem auch zulasten der Kollegen und auf Kosten der Arbeitgeber. Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts kommt einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ein hoher Beweiswert zu. Die Bescheinigung ist in der Praxis der wichtigste Nachweis für das Vorliegen einer krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit. Daher muss sichergestellt sein, dass Arbeitgeber sich auf die in einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung enthaltenen Informationen verlassen können. Um beispielsweise Fälle des „Ärzte-Hopping“ erkennen zu können oder bei Zweifeln an der Arbeitsunfähigkeit den Medizinischen Dienst oder den Betriebsarzt einschalten zu können, müssen wieder die Fachrichtung, der Arztname sowie die Art der Anamnese (Telefon/Video/persönlich) auf der eAU erkennbar sein.

Das Verfahren der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, über das jährlich ca. 80 Mio. elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen übermittelt werden, muss entbürokratisiert und vereinfacht werden. Dazu müssen insbesondere die folgenden Punkte umgesetzt werden:

- Etablierung einer Wahlmöglichkeit der Arbeitgeber für ein Push-Verfahren anstatt eines Pull-Verfahrens für die Übermittlung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen bzw. Ergänzung des Pull-Verfahrens durch ein Push-Verfahren.
- Sukzessiver Abbau der Parallelverfahren durch Integration weiterer Leistungserbringer (z. B. Privatärzte) und Verfahren (z. B. „Kind krank“) in das Verfahren der elektronischen Arbeitsunfähigkeit.
- Minimierung des Kommunikations- und Kostenaufwands zwischen Unternehmen und externen Dienstleistern durch die Vorgabe verbindlicher Richtwerte und Austauschformate durch die Steuerberaterkammern bzw. den Gesetzgeber.
- Anpassung des Leistungsverweigerungsrechts der Arbeitgeber im sog. Störfall. Die durch die Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung entstandenen gesetzlichen Lücken im Entgeltfortzahlungsgesetz und Bundesurlaubsgesetz müssen geschlossen werden.
- Kopplung des Verfahrens der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und des Aufwendungsausgleichsgesetz-Verfahrens (sog. U1-Verfahren).
- Sicherstellung der Teilnahme aller vertragsärztlichen Leistungserbringenden am Verfahren, ggf. mittels Sanktionen.

Kontakt

Unternehmer
Baden-Württemberg e.V.

Herausgeber:
Abteilung Soziale Sicherung
Dr. Ursula Strauss, Geschäftsführerin

Stand:
Mai 2025

Türlenstraße 2
70191 Stuttgart

Telefon +49 (0) 711 7682 – 0

www.unternehmer-bw.de

Redaktion:
Dr. Ursula Strauss
Dr. Alexander Dombrowsky
Volker Steinmaier
Rouven Hengen